

Vorschrift zur Änderung der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt (FALG-RVO)

gemäß § 54 BBiG i. V. m. § 79 Abs. 4 BBiG
im Freistaat Sachsen

Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen erlässt aufgrund des Beschlusses der Abteilung Berufsausbildung des Vorstandes vom **22. März 2023** und des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom **15. Mai 2023** als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Vorschrift zur Änderung der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt:

Artikel 1

Vorschrift zur Änderung der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt

Die Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Worte „einer Steuerberatungsgesellschaft“ und „Rechtsanwaltsgesellschaft“ werden ebenso wie das Komma vor dem Wort „Rechtsanwaltsgesellschaft“ ersatzlos gestrichen.
- bb) Nach dem Wort „Rechtsanwalt“ werden die Worte „einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung“ neu eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- aaa) Die Worte „einer Steuerberatungsgesellschaft“ und „Rechtsanwaltsgesellschaft“ werden ebenso wie das Komma vor dem Wort „Rechtsanwaltsgesellschaft“ ersatzlos gestrichen.
- bbb) Nach dem Wort „Rechtsanwalt“ werden die Worte „einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung“ neu eingefügt.

bb) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- aaa) Die Worte „einer Steuerberatungsgesellschaft“ und „Rechtsanwaltsgesellschaft“ werden ebenso wie das Komma vor dem Wort „Rechtsanwaltsgesellschaft“ ersatzlos gestrichen.
- bbb) Nach dem Wort „Rechtsanwalt“ werden die Worte „einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung“ neu eingefügt.

cc) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „einer Steuerberatungsgesellschaft“ und „Rechtsanwaltsgesellschaft“ werden ebenso wie das Komma vor dem Wort „Rechtsanwaltsgesellschaft“ ersatzlos gestrichen.

bbb) Nach dem Wort „Rechtsanwalt“ werden die Worte „einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung“ neu eingefügt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „einer Steuerberatungsgesellschaft“ und „Rechtsanwaltsgesellschaft“ werden ebenso wie das Komma vor dem Wort „Rechtsanwaltsgesellschaft“ ersatzlos gestrichen.

bb) Nach dem Wort „Rechtsanwalt“ werden die Worte „einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung“ neu eingefügt.

2. In § 7 Absatz 2 wird der Verweis auf „§ 8 Abs. 1“ durch den Verweis auf „§ 7 Abs. 1“ ersetzt.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Steuerberaterkammer auf der Homepage unter www.sbk-sachsen.de mit Ablauf des 31. Januar 2024 in Kraft.

Leipzig, den 27. Juni 2023

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose
Präsident